



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

KWA Kuratorium Wohnen im Alter
gemeinnützige AG
Biberger Straße 50

82008 Unterhaching

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.07.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: KWA Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnützige AG
Biberger Str. 50
82008 Unterhaching
www.kwa.de

Geprüfte Einrichtung: KWA-Luise-Kiesselbach-Haus
Graf-Lehndorff-Str. 24
81829 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 19.06.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linien 131,152
Haltestelle Poccistraße

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Allgemeiner Pflegebereich

Platzzahl gesamt:	152
davon allgemeine Pflegeplätze:	152
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	90,80%
Belegte Plätze:	149
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	51,43 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	3

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden).

Bei der Prüfung wurden stichprobenartig die Wohnbereiche Terrassengeschoss, Wohnbereich 2 und Erdgeschoss überprüft. Mit den anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern wurden Gespräche geführt, sowie stichprobenartig die Pflegedokumentationen begutachtet.

Während der Prüfung wurde eine ruhige und empathische Atmosphäre in der gesamten Einrichtung wahrgenommen. Die anwesenden Pflegekräfte vermittelten einen fachlich versierten Eindruck und kannten die persönlichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner. Dies bestätigten auch die Aussagen der befragten Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren gesetzliche Vertreter.

Im Rahmen der sozialen Betreuung finden regelmäßig Einzel- und Gruppenangebote statt. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner betonten, dass sie gerne an den abwechslungsreichen Beschäftigungsmaßnahmen teilnehmen.

Sie äußerten sich besonders positiv über das „Sommerfest unterm Maibaum“, welches am vergangenen Wochenende stattgefunden hat. Bei Live-Musik und Tanz, wurden ihnen verschiedene Schmankerl vom Grill und ein kühles Bier vom Fass serviert. Am Nachmittag ließen die Bewohnerinnen und Bewohner das schöne Fest bei Kaffee und Kuchen ausklingen.

Alle begutachteten Bewohnerinnen und Bewohner wurden in einem gepflegten Zustand an-

getroffen. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Einschränkungen in der Mobilität standen entsprechende Mobilitätshilfen bereit und waren im Einsatz. Die Mobilisation wird den Bewohnerinnen und Bewohnern, soweit es deren Gesundheitszustand erlaubt, vormittags und nachmittags angeboten.

Bei einer Bewohnerin konnte durch den Einsatz eines Gehwalkers die Sturzgefährdung minimiert werden, ohne sie in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken. Die Bewohnerin sowie deren Angehörige sind mit dem Einsatz dieses Hilfsmittels sehr zufrieden.

Bei den begutachteten Bewohnerinnen und Bewohnern wurden die Risiken wie z.B. im Bereich Sturz, Dekubitus oder Schmerzen erkannt. Entsprechende individuelle Maßnahmen wurden geplant und durchgeführt.

Die Prüfung des Medikamentenmanagements war ohne Beanstandungen. Bei den begutachteten Bewohnerinnen waren die Bedarfsmedikamente vorrätig und die gestellten Medikamente stimmten mit der ärztlichen Verordnung überein.

Die Betäubungsmittel stimmten ebenfalls in ihrem Bestand und der Gabe mit den Aufzeichnungen überein.

Insbesondere durch den vermehrten Einsatz von Niederflurbetten konnte die Anzahl an mechanischen Freiheit einschränkenden Maßnahmen weiter reduziert werden. Derzeit werden in der Einrichtung bei zwei Bewohnerinnen und Bewohner solche Maßnahmen angewandt. Die entsprechenden Legitimationen lagen vor. Alternativmaßnahmen wurden seitens der Einrichtung geprüft und beraten.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Auch bei dieser Prüfung war eine sehr gute Prozess- und Ergebnisqualität festzustellen. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich positiv zu den Pflege- und Betreuungsleistungen sowie zur Verpflegung in der Einrichtung.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.